

# Medienmitteilung

Wiedlisbach, 25. April 2014

# AKW Mühleberg: Berner Regierung weicht unangenehmen Fragen aus

Statt die offiziell eingereichte Beanstandung der Initianten "Mühleberg vom Netz" zu beantworten, wiederholt die Bernische Regierung in einem Communiqué die sattsam bekannten Argumente gegen die Initiative. Obschon der Kanton Bern mit 52 % Beteiligung Hauptaktionär der BKW ist, wird das Berner Stimmvolk mit unbegründeten Schadenersatzforderung in vagen Grössenordnungen abgespeist.

#### Einfache Fragen - keine Antwort

Mit Ihrer offiziell eingereichten Beanstandung vom 9. April 2014 haben die Initianten von "Mühleberg vom Netz" die Berner Regierung aufgefordert, endlich klar zu formulieren, wer wie viel Schadenersatz auf welcher Grundlage einfordern könnte. Der Kanton Bern als Hauptaktionär hätte diese Zahlen und Grundlagen eigentlich problemlos beschaffen können, trotzdem fehlt diese wichtige Entscheidungsgrundlage auch im Abstimmungsbüchlein.

## <u>Ausweichmanöver</u>

Statt konkrete Zahlen und Begründungen zu liefern, verwickelt sich die Berner Regierung in ihrer Medienmitteilung in Widersprüche und ignoriert das Thema Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die aktuellen Preise am Strommarkt gänzlich.

### Wie kann Abschalten gefährlicher sein als der Betrieb?

Die Behauptung, dass eine sichere Nachbetriebsphase nur mit langer Planung möglich sei, steht im Widerspruch zur jährlichen Revisionsabschaltung oder einer Notfall-Abschaltung, die jederzeit möglich sein muss und genau dazu dient, die Gefahr zu verringern.

Der Schluss liegt nahe, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verunsichert werden sollen. Dies könnte sich allerdings als Eigentor herausstellen, denn wer Angst hat, geht lieber auf Nummer sicher. Und Abschalten ist definitiv sicherer.

#### Für Rückfragen und mehr Informationen:

Franziska Herren, Oeleweg 8, 4537 Wiedlisbach, Tel. 032 636 14 16 / Mobile 079 829 09 19, info@muehleberg-vom-netz.ch www.mühleberg-vom-netz.ch

www.facebook.com/MuehlebergvomNetz